

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 83.

Sonntag, den 24. Oktober 1841.

Ermatte nie in Deinen Pflichten,  
Geduld und Muth kann viel verrichten.

## Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. (Capital-Steuer-Aufnahme betreffend.) Die Aufnahme der Capitalsteuer pro. 18<sup>41/42</sup> ist sobald als möglich vorzunehmen, und längstens binnen vier Wochen unfehlbar bei Vermeidung von Wartboten dem Oberamt zu übergeben.

Hiezu werden unter Berufung auf das Finanzgesetz vom 29. Juli 1839 folgende Vorschriften ertheilt.

1.) Diejenigen Personen, welchen ein privilegirter Gerichts-Stand zusteht, haben ihre Fassionen innerhalb acht Tagen bei dem Oberamt einzureichen. Die Orts-Vorsteher haben solche hierauf aufmerksam zu machen und hierüber mit nächstem Botengang beurkundete Verzeichnisse an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

2.) Der Besitz-Stand pro. 1. Juli 1841. entscheidet für das Etats-Jahr 18<sup>41/42</sup>.

3.) Die Exemten-Verzeichnisse haben die Befreiungs-Gründe nach den durch Decret vom 27. August 1839. gegebenen Anordnungen und der Vorschrift im Gesetz vom 22. Juli 1836. Regierungs-Bl. 294.

nur einfach zu enthalten, nachdem die bedungene Verhältnisse in den 4 ersten Rubriken der Exemten-Listen kurz, aber bestimmt, ausgenommen worden sind.

Es genügt hierauf mit den Worten:

Wittwe,                      Waife,  
gebrechlich oder blind, simpelhalft, schwächlich, altersschwach, kränklich, geisteschwach oder  
hat 1 unehelichen <sup>Sohn</sup> <sub>Tochter</sub> von 10 Jahren  
zu ernähren.

Alle dießfällige Notizen müssen vorschristmäßig auf eine Seite gebracht und diese mit wenigstens 6 Exemtions-Fällen ausgefüllt werden.

4.) Die Befreiungs-Ansprüche der Stiftungspflegen, welche an einem Deficit leiden, sind nach den letztgestellten Rechnungen zu Vermeidung der Reclamationen genau zu erheben, wobei bemerkt wird, daß

- a.) Stiftungen zu Schulzwecken von der Capital-Steuer befreit sind.  
 b.) anderwärtige Stiftungs-Capitalien zu bestimmten Zwecken aber, ohne Rücksicht auf das Vorhandenseyn eines Deficits, welches den Stiftungspflegern nur eine Befreiung von ihrem allgemeinen Stiftungs-Vermögen einräumt, der Besteuerung unterliegen.
- 5.) Die Exemten-Verzeichnisse sind nach der Ordnung der ferndigen Listen abzufassen, worin aber die Namen der Vormünder nicht aufgeführt werden dürfen.
- 6.) Die Kosten sind nach dem Regulativ vom 22. Juni 1820. Reg.-Bl. Seite 417. und den neuern Bestimmungen von 1841. Regierungs-Blatt Seite 88 zu berechnen.
- Den zur Aufnahme beigezogenen Urkunds-Personen darf nicht die volle dem Aufnahme Actuar berechnete Zeit-Versäumnis passirt werden.
- 7.) Für Fehlurkunden, wo die Gemeinde- und Stiftungspflegern keine Passiv-Capitalien haben, passirt keine Gebühr.
- 8.) In kleinen Gemeinden ist nur eine Urkunds-Person beizuziehen.
- 9.) Bei Berechnung der Capital-Steuer a. 6 Kreuzer von 100 fl. — dürfen keine Bruch-Heller vorkommen, sondern nur halbe und ganze Kreuzer.
- 10.) Posten unter 100 fl. dürfen in der Exemten-Liste nicht erscheinen, weil hierüber die Aufnahms-Commissionen zu entscheiden haben.
- 11.) Wenn die Orts-Vorsteher ausnahmsweise nicht im Stande sind, die Capitalsteuer-Aufnahme selbstständig zu bearbeiten, so haben solche sich auf ihre Kosten durch anerkannte Sach-Verständige unterstützen zu lassen, weil nach einer Finanz-Ministerial-Befugung vom 27. März 1841. Regierungs-Blatt Seite 144. den Orts-Vorstehern die Beforgung der Capital-Steuer-Aufnahme ausschließlich obliegt.
- Den 22. Oktober 1841. K. Oberamt, Wirth.

- Waiblingen. Die Orts-Vorsteher, welche die Berichte
- a.) betr. die außerhalb Etters in den letzten 20 Jahren gestatteten Neubauten, (Intell. Blatt No. 79) und
- b.) die im verflossenen Jahre vorgekommenen den landwirthschaftlichen Culturen schädlichen Thiere, und Maasregeln gegen solche betr. (Intell. Blatt No. 50.) noch nicht erstattet haben, werden hiedurch aufgefordert, solche binnen 8 Tagen unfehlbar hieher einzusenden.
- Den 22. Oktbr. 1841. K. Oberamt, Wirth.

- Waiblingen. Da die Einführung von Laubenschlaggelbern zu Gunsten der Gemeindepflegern weder durch ein allgemeines Gesetz begründet ist, noch aus der Polizeigewalt des Gemeinderaths rechtlich sich ableiten läßt, so wird in Gemäßheit höherer Entschliesung die Erhebung dieser Abgaben in solchen Gemeinden, wo sie bisher bestanden hiermit abgestellt, wornach sich die Gemeindebehörden zu benehmen haben.
- Den 20. Oktbr. 1841. K. Oberamt, Wirth.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Den Restanten alter Steuern p. 18<sup>40/41</sup> muß am nächsten Mittwoch wieder der Presser eingelegt werden. Aber auch an der neuen Steuer p. 18<sup>41/42</sup> muß das verfallene Viertel nach den jetzt ausgegebenen Steuer-Zetteln bezahlt werden.

Den 23. Octbr. 1841.

Stadtschultheißenamt.

Brezener Oberamts Waiblingen.  
(Schaafweide-Verleihung.)

Am Mittwoch den 3ten November d. J. wird die hiesige Winterschaafweide im öffentlichen Aufsteich verlieden werden, welche mit 200 Stück eingeschlagen werden darf, und zwar von Martini 1841 bis 14. März 1842. Auswärtige hier nicht bekannten Liebhaber wollen sich mit obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen

Morgens 10 Uhr

hier auf dem Rathhaus einfinden.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,  
Schultheiß Nachtrieb.

## Privat = Bekanntmachungen.

Waiblingen.

(Wohnung zu vermieten.)

Eine Stube, Nebenzimmer, Küche, Speisekammer und noch eine Stube, zwei bis drei Kammern auf der Bühne,  $\frac{1}{3}$  von einem eingemachten Keller nebst einem geschlossenen Eingang. Die Liebhaber können es täglich einsehen bei

Wilhelm Friedrich Pfeiderer, Bek.

Waiblingen. (Dankfagung.)

Für die vielen Beweise von Freundschaft und Liebe, sowie für die zahlreiche Begleitung und den erhabenden Gesang am Grabe unsers unvergeßlich geliebten Sohnes und Bruders sagen wir den verbindlichsten Dank.

Die tief betrübteten Eltern und Geschwister:

Johannes Braun, Wagner-Obermeister.

Christina Braun, geborne Finninger.

Johannes Braun.

Christian Braun.

Christina Braun.

Waiblingen. In der Wohnung des alt Philipp Bubek, an der Winnender Staige, wird der heuer selbst erzeugte neue Weinmost ausgeschenkt, die Maas zu 12 Kreuzer. Liebhaber hiezu sind höflich eingeladen.

Waiblingen. (Empfehlung.)

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß ich mir wieder einen Krauthobel angeschafft habe; denjenigen, welche auf Verlangen Kraut einschneiden lassen wollen, sichere ich gute Arbeit und billigen Preis zu.

J. F. Jäger, Weber.

## Güter = Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufsteichs.	Bemerkung.
Conrad Braun.	2 Bttl. aufs Mef im Weidach, neben Jacob Pfeiderer Zeugmacher.	176 fl.	21. Novbr.	baar zu bezahlen.
Jacob Abbrechts Wittwe.	ungefähr 1 Viertel auf dem hohen Rain.	105 fl.	21. Novbr.	$\frac{1}{3}$ baar und 2 Jahrteler.



## Allerlei.

Einfaches Mittel, um vorzugsweise männlichen Hauf (Femel) zu erbauen.

Da bekanntlich der männliche Hauf zartere und feinere Fasern als der weibliche liefert, so war es sehr zu wünschen, daß ein einfaches Mittel ausfindig gemacht werden möchte, wodurch vorzugsweise der erstere auf den Feldern entstehe. Ein solches Mittel hat man nun auch wirklich entdeckt; es besteht darin, daß man den Haussamen mit der Wurfschaukel auf der Scheunentenne wirft, wobei die Körner, welche den Femel liefern, nach hinten zu fallen, während die, woraus der weibliche Hauf, oder die Hauf entsteht, nach vorn zu liegen kommen, da die Körner, obgleich von einer Größe, von echt verschiedenes Gewicht haben.

Von der Personen-Frequenz der deutschen Eisenbahnen hat sich im Monat Juli folgendes Verhältniß herausgestellt: Wien-Brünn 20,967, München-Augsburg 26,804, Mannheim-Heidelberg 30,923, Düsseldorf-Elberfeld 31,606, Nürnberg-Fürth 35,525, Leipzig-Dresden 36,568, Leipzig-Magdeburg 63,725, Berlin-Potsdam 77,050, Mainz-Frankfurt 111,398, Wien-Naab 181,425.

Ein Gastwirth hatte die Gewohnheit, bei allen seinen Reden die Worte: „wenn Sie wollen,“ hinzuzufügen. Eines Tages fand er sich von einem der Gäste dermaßen beleidigt, daß er in der Hige sich vergaß, und zu demselben sagte: „Sie sind ein Narr, wenn Sie wollen.“ — „Und Sie,“ antwortete jener, „sind ein Narr, ob Sie wollen oder nicht.“

Drei Bösewichter in Paris gingen mit dem frevelhaftesten Plan um, die Kinder des Herzogs von Orleans zu rauben. Sie stelen die Schildwache an und suchten sie zu tödnen, um ihr ruchloses Vorhaben auszuführen. Allein der Soldat wehrte sich seiner Haut und schoss sein Gewehr ab, worüber die Räuber entsetzten. Die Kinder befanden sich selber nur unter weiblichem Schutz.

Auf die Ruhe in Paris ist noch nicht zu zählen, obgleich jetzt Tag und Nacht Soldaten zu Fuß und zu Pferd mit scharf geladenen Gewehren die Stadt durchkreuzen. Das Volk verlangt wohlfeileres Brod und Fleisch, die Arbeiter einen höhern Lohn. Nahe an 2000 Tapeziren haben die Hauptstadt verlassen und sich in der Nähe einquartirt, weil die Meister keinen besseren Lohn geben wollen. Die Unterhandlungen gehen fort.

## Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 23. Oktbr. 1841.

Preise.

Fruchtgattungen.

	Höchst.   Mittlere   Niederk.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Scheffel Weizen . .	—	—	—
"   Kernen . .	—	—	—
"   Gerste . .	—	—	—
"   Gemischtes	—	—	—
"   alter Dinkel	6 50	—	—
"   neuer Dinkel	5 50	5 40	—
"   Haber . .	3 20	3 12	3 —
Simri Ackerbohnen	—	—	—
"   Welschkorn	—	—	—
"   Erbsen . .	—	—	—
"   Linsen . .	—	—	—
"   Wicken . .	—	—	—

Fleisch-Preise.

1 Pfund Ochsenfleisch . . . . .	7 fr.
1 — Kalbfleisch . . . . .	8 fr.
1 — Schweinefleisch . . . . .	8 fr.
1 — Hammelfleisch . . . . .	5 fr.

Brod-Preise.

8 Pfund gutes Kernen-Brod . . . . .	24 fr.
8 — ausgez. — — . . . . .	22 fr.
7 Loth Waden . . . . .	1 fr.

Kornhausmeister, Stadtrath Häberle.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 21. Okt. 1841.

Preise.

Fruchtgattungen.

	Höchst.   Mittlere   Niederk.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Schffl Weizen.	—	—	—
"   Kernen . .	—	—	—
"   Roggen . .	7 28	7 20	7 12
"   Gerste . .	7 12	6 30	5 32
"   Gemischtes	8 —	—	—
"   Dinkel . .	7 —	6 34	5 20
"   Haber . .	3 30	3 2	2 40
Simri Ackerbohnen	56	52	48
"   Welschkorn	48	44	40
"   Erbsen . .	—	—	—
"   Linsen . .	—	—	—
"   Wicken . .	48	44	40